

Nassau im März 2023

Sehr geehrte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitenden der EKHN,

nachdem nun alle Masken gefallen sind und der Frühling schon seine ersten Vorböten in Form von Blumen und Kranichen sendet, wird bewusst wie auch dieses Jahr wieder die Zeit schwindet. Die Gasversorgung und die Stromversorgung haben sich überraschend stabil gezeigt, wenn man nicht sogar schon von einer gewissen Erholung sprechen kann. Hoffen wir, dass auch politische Ideologien von der inneren Vernunft der Menschen verdrängt werden. So kommen wir zu dem was uns im Frühjahr in der Regionalverwaltung bewegt, den auch hier gibt es einiges zu berichten.

Jobrad

Da durch das bessere Wetter nunmehr häufig auch wieder der Weg in den Fahrradhandel gesucht wird, möchten wir an dieser Stelle nochmals auf unseren Newsletter Jobrad aus dem vergangenen Frühjahr hinweisen, welcher in unserem Newsletter-Downloadbereich zu finden ist. (Link [Newsletter Jobrad](#))

Energierrechnungen

Sowohl der Rahmenvertrag für die Gasversorgung, als auch der Rahmenvertrag für die Stromversorgung bestehen seit dem 01.01.2023 mit dem Unternehmen Lichtblick. ESDG hat nun die elektronischen Schlussrechnungen im Rahmen der Stromlieferverträge 2022 in die Systeme eingespielt. Bitte prüfen Sie diese nochmals auf Richtigkeit. Die Vorgehensweise zur Einsicht der E-Rechnungen ist unter nachfolgendem Link nochmals ausführlich beschrieben (Link [Informationen ERechnung bzw. ZUGFeRD](#)).

Die Firma Lichtblick wird die Endabrechnungen und Abschlagsfestlegungen etwas verspätet erstellen (ca. Ende März). Diese werden künftig ebenfalls als reine E-Rechnungen versendet und somit direkt ins MACH-System eingespielt. Zudem findet derzeit eine interne Abstimmung statt, die Abschlagszahlungen nicht mehr je Quartal zu veranlassen, sondern diesen Turnus auf ein

Minimum zu begrenzen. So soll zum einen die Übersichtlichkeit der Buchführung erhalten bleiben, zum anderen geht es aber auch darum die Buchungsvolumina deutlich zu reduzieren.

Anordnungen / Kontierungsbelege

Wir verzeichnen weiterhin eine Vielzahl von notwendigen Parkbuchungen, da zum einen Ausgangsrechnungen nicht direkt kontiert und angeordnet werden, zum anderen immer mehr Lastschriftermächtigungen erbeten werden, die Kontierung und Anordnung dieser Rechnungen jedoch nicht immer durch die jeweiligen Verantwortlichen erfolgt. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, wurde nunmehr aber auch durch das Rechnungsprüfungsamt in einer erfolgten Zwischenprüfung thematisiert und bemängelt. Wir werden künftig nur noch zweimal an die Erstellung fehlender Kontierung erinnern. Sollte dies keinen Erfolg haben, werden wir eindeutig zuzuordnende Sachverhalte ohne Beleg verbuchen und eine entsprechende Beanstandung in der Jahresakte vermerken. Nicht zuzuordnende Sachverhalte werden abgewiesen. Dies bedeutet, dass unbestimmte Zahlungseingänge an den Einzahler zurückgewiesen werden und unberechtigte Lastschriftermächtigungen abgewiesen werden. Gerade im Rahmen von Zahlungsdienstleistern wie Klarna und PayPal kann dies mit erheblichen Kosten und Schriftverkehr für die Betroffenen verbunden sein. Wir möchten daher nochmals dringend daran appellieren, dass alle Eingangs- und Ausgangsrechnung unverzüglich nach Erhalt bzw. Erstellung kontiert, angeordnet und an die Regionalverwaltung übersendet werden.

Digitalisierung der Finanzprozesse

Die Einführung der digitalen Finanzprozesse schreitet in den Pilotregionen weiterhin voran. Im Rahmen eines Austausches haben uns überwiegend positive Feedbacks der Anwender in den Pilotregionen erreicht. Wir sind daher weiterhin optimistisch, dass zeitnah eine

Nassau im März 2023

Umstellung im gesamten Verwaltungsgebiet der EKHN erfolgen kann.

Erstellung Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse

Die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse wird sich aus technischen Gründen noch etwas verzögern. Dies liegt im Wesentlichen an fehlerhaften Datenschnittstellen begründet, welche umfangreiche Umbuchungen benötigen. Es wird derzeit versucht die Schnittstellen möglichst automatisiert zu bereinigen. Dennoch sind die in Mach vorzufindenden Aufwands- und Ertragsbuchungen und somit auch die Haushaltsüberwachung unbeschadet hiervon einsehbar und gemäß dem Stand Ihrer erfolgten Anordnungen vollständig. Die Finanzabteilung wird zudem ab 1. Juli durch eine weitere Mitarbeiterin, welche explizit für den Bereich der Bilanzerstellung zuständig sein wird, verstärkt, sodass wir davon ausgehen die aktuellen Rückstände zeitnah aufzuarbeiten.

Aus dem Personalbereich

Erhöhung des Mindestlohns / Änderung der Grenzen für Mini-/Midijobs

Immer häufiger treten Probleme bei der Abrechnung sogenannter Minijobs auf. Hauptgründe für Probleme bei der Abrechnung sind zwei Grundkonstellationen:

Fall 1

Beschäftigte Person möchte lediglich einen Minijob und auf keinen Fall pflichtversichert werden

Fall 2

Beschäftigte Person möchte möglichst wenig arbeiten besteht jedoch auf Überschreitung der Pflichtversicherungsgrenze damit ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Bei beiden Fällen ist das Hauptproblem darin begründet, dass die gesetzlichen Grenzen möglichst nach oben bzw. unten ausgereizt werden sollen. Nun hat die EKHN mit der fixen

Entgelttabelle in der KDO jedoch ein strenges Entlohnungsprinzip gesetzlich geregelt. So ist jede Beschäftigung einer Entgeltgruppe und einer Erfahrungsstufe zuzuordnen. Abweichungen hiervon bzw. individuelle Lohnvergütungen sind in der Regel nicht möglich. So besteht immer wieder die Gefahr, dass durch Tarifänderungen oder der Anpassungen der gesetzlichen Entgeltgrenzen bzw. nicht zuletzt auch durch die notwendige Übernahme von Mehrarbeit (Überstunden) die Grenzen über- oder unterschritten werden. Als RV weisen wir immer wieder darauf hin, wenn sich Probleme hinsichtlich der Grenzwerte und eine Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Einstufung ergeben können. Letztendlich ist dies aber eine grundlegende laufende inhaltliche Verabredung zwischen Arbeitgeber und beschäftigter Person. Denn in der Regel hilft bei dauerhafter Über- oder Unterschreitung der Grenzen nur eine Anpassung der vereinbarten Arbeitszeit. Zudem spielen auch viele persönliche Faktoren auf Seiten der beschäftigten Person eine Rolle. Hier können mehrere Beschäftigungsverhältnisse oder Rentenbezüge vorliegen, welche der Regionalverwaltung in Gänze nicht bekannt sind. Wir können daher immer nur empfehlen, dass sich die Mitarbeiter steuerlich bzw. in sozialversicherungspflichtigen Fragen beraten lassen. Dies Fragen können an die Krankenkassen oder die Minijobzentrale gerichtet werden. Für steuerliche Fragen ist eine steuerliche Beratung notwendig, zu der auch das zuständige Finanzamt verpflichtet ist. Die Beschäftigten der Regionalverwaltung dürfen keine Beratung der Mitarbeiter durchführen. Wir sind lediglich zur Beratung der kirchlichen Arbeitgeber berechtigt.

Arbeitszeiterfassung

Im letzten Newsletter hatten wir auf die Änderungen bezüglich der notwendigen Arbeitszeiterfassung hingewiesen. Hierzu ist nun ein Schreiben der Kirchenverwaltung ergangen, welches wir nochmals im Anhang zu diesem Newsletter beifügen.



Nassau im März 2023

Die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung wünschen allen interessierten Lesenden einen angenehmen Frühling. Bei Fragen, Anregung aber auch Kritik können Sie sich gerne an uns wenden.